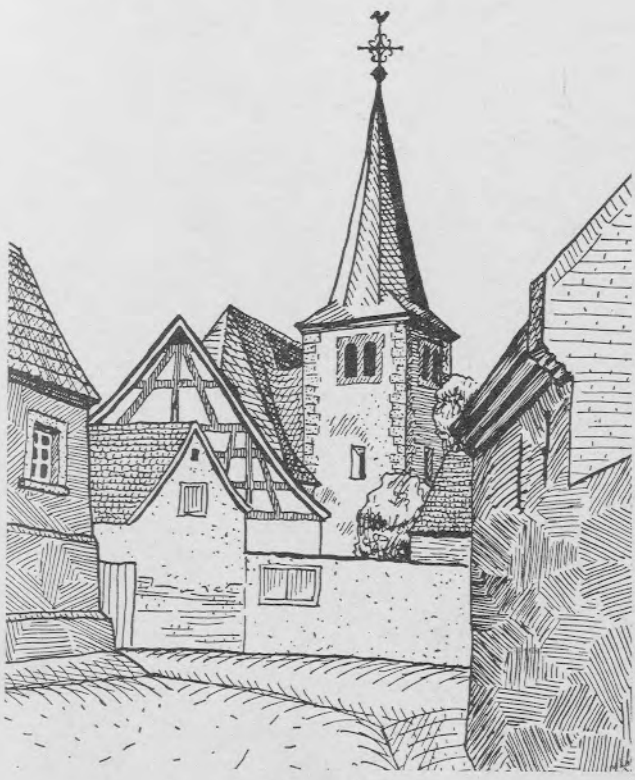


Z 42/998

MITTEILUNGSBLATT

zur rheinhessischen
Landeskunde



Begründet von Ludwig Petry und † Heinz Schermer
Herausgegeben in Verbindung mit
Alois Gerlich, Bernhard Stümpel und Heinz Klug

Jahrgang 13

Januar 1964

Heft 1

Vertriebskennz. 1 S 21356 F

„Reche“ und „Rosseln“ in Rheinhessen

Anthropogene Kleinformen in der morphologischen Hanggestaltung einer Agrarlandschaft

von Heinz Klug

Das Streben nach intensiver Bodennutzung führte in der dichtbesiedelten rheinhessischen Agrarlandschaft im Laufe der Jahrhunderte zu künstlichen Geländeumgestaltungen. Gleichsam als „Nebenprodukte“ der Feldbearbeitung entstanden auf den Talhängen neue morphologische Landschaftselemente: die „Reche“ und „Rosseln“. Es handelt sich um Geländestufen und Steinwälle, mit deren Entwicklung sich allmählich mehrere Meter breite Ödlandstreifen ausbildeten. Da diese ihrerseits Standorte für Heckenreihen darstellen, besitzen die „Reche“ und „Rosseln“ für die Landschaftsökologie (insbesondere für das Mikroklima, die biologischen und edaphischen Verhältnisse) eine hervorragende Bedeutung.¹⁾

Die agrarwirtschaftliche Nutzung der von Steinen stark durchsetzten Böden der Hanglagen macht in Rheinhessen ein ständiges Herauslesen wenigstens der größeren aufgeackerten Steine erforderlich. Diese werden, meist entlang der Flur- und Gewanngrenzen, randlich zu den Feldern angehäuft. Durch dieses Sammeln und Aufschütten der „Lesesteine“, wie sie bezeichnenderweise genannt werden, haben sich im Laufe der Zeit erhebliche, in ihrer räumlichen Anordnung längs gerichtete, erddurchsetzte Steinhäufen gebildet.

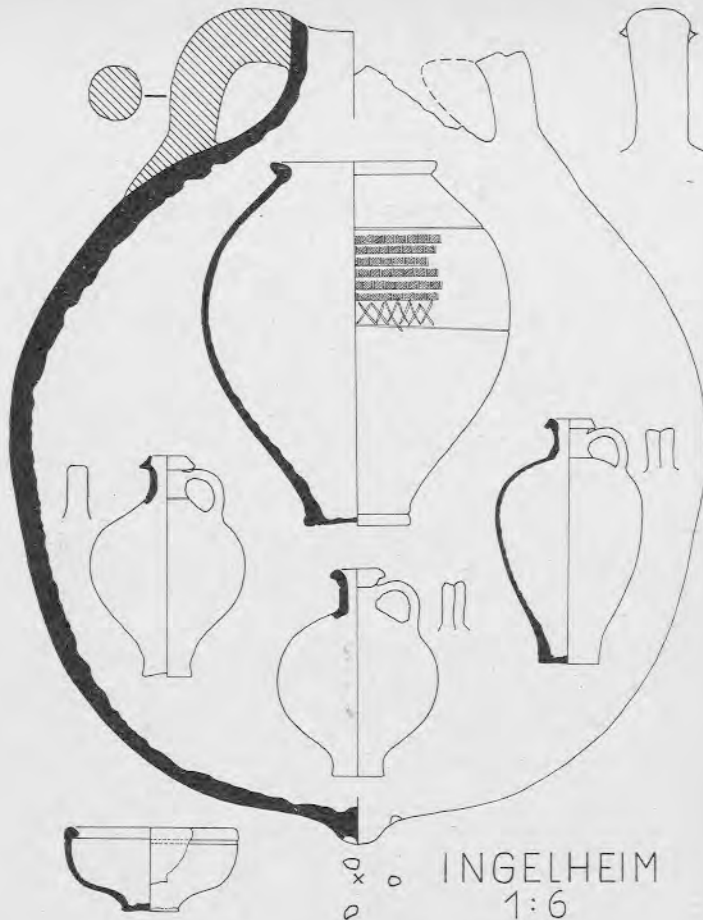
Mit der mehr oder weniger hangparallelen Aufschüttung der Lesesteine entstanden die sogenannten „Reche“. Erfolgte die Anordnung der Steinhäufen zwar auch reihenförmig, jedoch vorwiegend senkrecht zu den Höhenlinien, kam es zur Bildung der „Rosseln“.²⁾

Mit diesen beiden Begriffen werden in Rheinhessen zwei anthropogene Kleinformen der Hangmorphologie unterschieden, die auch in anderen Landschaften, allerdings unter anderen Bezeichnungen, auftreten, ohne daß indessen eine exakte Terminologie in der schon recht zahlreichen einschlägigen Literatur besteht³⁾. Allgemein zeigen die Kleinformen, denen die Ödlandstreifen folgen, drei Haupttypen⁴⁾:

1. den Steinrücken oder Lesesteinwall, der in Rheinhessen als „Rossel“ bezeichnet wird, wobei eine Assoziation zu den bekannten Schuttrösseln im Bergland bestehen mag;
2. die Bearbeitungsstufe, die — Schäfer⁵⁾ folgend — als Hochrain bezeichnet wird, und
3. die Kombination von Lesesteinwall und Hochrain, für die bisher kein besonderer Begriff geprägt wurde, sondern auch die Bezeichnung Hochrain verwendet wird wie etwa von Mortensen⁶⁾. Diese „Kombinationsform“ ist es, die im rheinhessischen Sprachraum, wo sie weitaus häufiger auftritt als der wirkliche Hochrain, als „Rech“ bezeichnet wird.

Im allgemeinen gilt es heute als sicher, daß diese Geländestufen auf das Ackerland beschränkt sind. Deshalb bedeutet ihr Auftreten in Waldgebieten ein wichtiges Indiz für Flurverwüstungen⁷⁾.

Aus praktischen Erwägungen heraus müssen, wie Richter⁸⁾ betont, Steinrücken (= Lesesteinwall, Rossel) auf der einen sowie Hochrain und Rech auf der anderen Seite unterschieden werden, obwohl sie äußerlich oft gleichartig erscheinen. Ersterer läßt sich ohne besonderen technischen Aufwand beseitigen, die beiden Formen der Bearbeitungsstufe sind dagegen „ein nahezu irreversibles Element auf landwirtschaftlich genutzten Hängen“⁹⁾.



Urnengrab aus dem 1. Jh. n. Chr.

in großzügiger Weise freie Hand ließ. Die Grabungsergebnisse sind teilweise schon in einem Vorbericht veröffentlicht (W. Sage, Vorbericht über neue Ausgrabungen im Gelände der Pfalz zu Ingelheim am Rhein, *Germania* 40, 1962, S. 105—116). Eine Vorlage der jüngsten Untersuchungsbefunde ist in Kürze an gleicher Stelle zu erwarten.

Das staatliche Amt für Vor- und Frühgeschichte in Mainz, dem die Betreuung der Bodenfunde obliegt, registriert mit Anerkennung die erfolgreiche Mitarbeit des Historischen Vereins Ingelheim und anderer an der archäologischen Forschung interessierter Kreise der Stadt. Das Mainzer Amt kann natürlich nur aktiv werden, wenn Fundmeldungen erfolgen. Solche Fundmeldungen nehmen die örtlichen Vertrauensleute der archäologischen Denkmalpflege, alle Museen, aber auch die Polizeibehörden, die Ortsverwaltungen und Kreisbehörden, entgegen. Selbstverständlich ist der kürzeste Weg eine direkte Mitteilung an das staatliche Amt für Vor- und Frühgeschichte in Mainz, Große Bleiche 49/51. Als Vertrauensleute für Ingelheim und Umgebung haben sich der Leiter des Historischen Vereins, Herr Dr. Ernst Emmerling, und sein Nachfolger im Ehrenamt des örtlichen Bodendenkmalpflegers, Herr Karlheinz Henn von der Präsident-Mohr-Schule, besonders hervorgetan.

Die Ursachen der beiden Grundtypen interferieren und ergänzen sich gegenseitig. Die von Richter herausgestellte Gesteinsabhängigkeit dieser Erscheinungen im Erzgebirge trifft auch für den rheinhessischen Raum zu. Denn sie finden sich auf allen agrarwirtschaftlich genutzten Hängen der rheinhessischen Landschaft, jedoch vorwiegend in den oberen Hangversteilungen, wo klüftiger Kalkstein über liegenden Mergeln verwittert. Die Hydrobienschichten, die das kalkige Stockwerk des Tertiärs in Rheinhessen nach oben abschließen, haben — sofern sie nicht in der mergeligen Fazies ausgebildet sind — ausgesprochen plattigen Charakter, der auch an den flachen Kalkesesteinen zu erkennen ist. Im Bereich der Hangäcker kann man auch gegenwärtig während der Frühjahrsbestellung die Beseitigung von aufgeackerten Gesteinsscherben und -blöcken beobachten, die am Feldrand abgelegt werden. Selbst in den Weinbergen wird solcherart verfahren¹⁰⁾, wo man die Lesesteine mitunter auch zu Trockenmauern aufschichtet.

Ziehen die Lesesteinwälle im Sinne des Gefälles, also senkrecht zu den Höhenlinien, hangabwärts, ist an ihrem Aufbau kaum Feinerde beteiligt. Im Gegensatz zu den von Richter beschriebenen Steinrücken im Erzgebirge¹¹⁾ sind sie in diesem Falle in Rheinhessen auch nicht von mehr oder weniger dichtem Rasen überzogen, sondern meistens von Hecken bestanden. Es handelt sich (wie auch bei den Rechen) gewöhnlich um verwilderte Bestände von Schwarz- oder Schlehdorn, die vom Boden aus zwischen den Steinen hindurch hochwachsen. Der Heckenbestand bildet sich fast nur durch die Samenausbreitung durch Wind und Vögel oder auch durch Stockaushlag.

Überziehen die Lesesteinwälle aber etwa diagonal den Hang, so zeigen sie einen verhältnismäßig hohen Feinerdeanteil. Damit wird erkennbar, daß der Steinrücken nicht nur gegen das Ansammeln von Lesesteinen gebildet wird, sondern gelegentlich auch durch das Einschweben von feinem Bodenmaterial, wobei den Starkregen¹²⁾ sicherlich besondere Bedeutung zukommt. Richter¹³⁾ sieht in dieser Beobachtungssache zu Recht einen untrüglichen Nachweis für die Wirkung der Bodenerosion am Hang; denn dieses Material kann weder durch das Pflügen noch beim Reinigen des Pfluges¹⁴⁾ auf den Lesesteinwall gelangen. „Die Bildung eines Lesesteinwalles ist auch vom Relief und von der Hangabtragung durch natürliche und durch die landwirtschaftliche Bearbeitung beschleunigte Abspülung abhängig“¹⁵⁾. In der Tat sind die Lesesteinwälle am Hang — wie oben bereits dargelegt — unter diesen Aspekten differenziert.

Die eigentlichen Hochraie sind genetisch als Bearbeitungsstufe zu bezeichnen, denn sie entstehen unmittelbar durch die Feldbearbeitung. Vor allem durch das Schären und Stürzen der Krummschicht wird das Material hangabwärts transportiert. Durch diese sich regelmäßig wiederholende Materialumlagerung „wird der ursprünglich gleichförmiger gewölbte Hang in eine Anzahl Ackerterrassen zerlegt, die sich eindeutig an die von der Bodennutzung hervorgerufenen Grenzlinien halten, also sowohl an die Wege als auch an die dazwischen liegenden Grenzen schmaler Schläge“¹⁶⁾. Dies ist etwa im Bereich der Wachenheimer „Klamm“ auf der Grenze zwischen Rheinhessen und der Pfalz ersichtlich, wo eine an die Grenzlinie gebundene Geländestufe nördlich der Lößschlucht, eine andere, Flurgrenzen folgend, südlich davon talabwärts zieht. Die Geländestufen bilden sich dadurch, daß an diesen Grenzlinien oberhalb durch Einschwemmung und unterhalb durch deutliche Abtragung der Hang um ein Geringes verflacht wird. Es sind bei der Hochraibildung — zumindest primär — also keine Lesesteine beteiligt.

Mortensen¹⁷⁾ vertritt in Übereinstimmung mit Hartke¹⁸⁾ sogar die Ansicht, daß die Bodenumlagerung — ähnlich wie bei der Bildung der Hochäcker im Mittelalter — gelegentlich sogar bewußt gefördert wurde. Diese Art der Bearbeitung würde dann darauf zielen, die Ertragsfähigkeit der Böden auch ohne Düngung zu erhalten.

Die Rechen unterscheiden sich nun von den Hochrainen (i. e. S.) dadurch, daß an ihrem Aufbau Lesesteineinlagen wesentlich beteiligt sind. Als morphologische Erscheinung besitzen sie Ähnlichkeit mit den künstlichen Terrassen, wie sie in den rheinhessischen Weinbergen anzutreffen sind, ohne daß allerdings Steine zu Mauern aufgeschichtet würden. Die mehr oder weniger hangparallele Anordnung der reihenförmigen Steinhäufen hatte auf die Bodenabspülung eine Stauwirkung. Diese vergrößerte sich in Ausmaß und Intensität, als die Hohlräume zwischen den aufgehäuften großen Steinbrocken durch abgspülte kleine Steine verstopft wurden. Die Feinerde sammelte sich daher bald auf der hangwärts gelegenen Seite der reihenförmigen Steinhäufen, ja wurde in diese hineingespült. Daraus erklärt sich, daß der Bodenabspülung, wie sie in Rheinhessen vor allem durch die Starkregen oder durch eine rasche, von Regenfall begleitete Tauperiode hervorgerufen wird, ein wichtiger Anteil an der Entstehung der Reche zukommt. Wandel¹⁹⁾ allerdings scheint etwas zu weit zu gehen, wenn er die Bildung dieser Geländestufen andernorts allein auf die Bodenerosion, also die Verstärkung der natürlichen Abtragung durch die Bodenbearbeitung und die Entwaldung, zurückführt. Mit dem Anwachsen der Steinaufschüttungen vergrößerte sich der Höhenunterschied zwischen den hangauf- und hangabwärts zu dem Steinreihenhaufen gelegenen Äckern; die Geländestufe kam zu immer deutlicherer Ausbildung.

Aufschlüsse in hochgelegenen hangparallelen Rechen Rheinhessens bestätigen die Beobachtungen im Erzgebirge, daß auch unter den Steinansammlungen noch Geländestufen zu erkennen sind, die demnach älter als diese selbst sein müssen (vgl. Abb. 1). Zwar ist die Auflagefläche der Lesesteine nur selten durch eine schwache

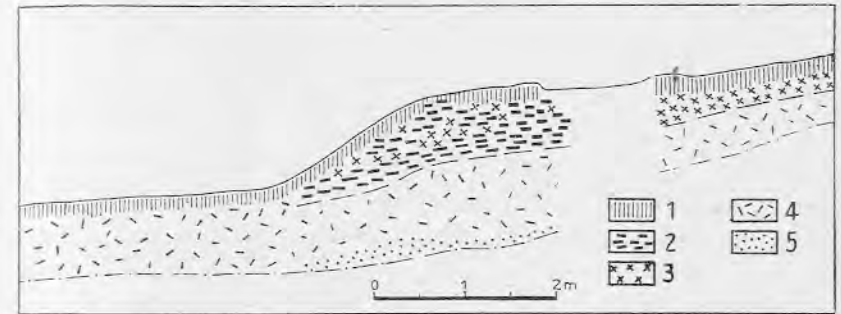


Abb. 1: Schnitt durch einen Hangrech (nach H. Richter, 1960)
1 = Hanglehm einschl. A-Horizont der Bodenbildung, 2 = Lesesteine, 3 = Einschwebenes Feinmaterial, 4 = Gehängeschutt, 5 = Gesteinsgrus, Strichlinie = Oberfläche vor der Ablagerung der Lesesteine und der Einschwemmung, aber nach der Ausbildung der ersten kleinen Stufe.

Bodenbildung gekennzeichnet. Sie läßt sich aber gerade in diesen oberen, meist lößfreien Hangversteilungen durch den Farbunterschied des Feinmaterials zwischen den Lesesteinen, bei dem es sich um umgelagerten Löß von den Hochflächen handelt, und dem erdigen Feinmaterial des darunter liegenden Gehängeschuttes festlegen. Auch Sortierung und Regelung des Steinskelettes selbst erlauben mitunter die Trennung. „Wo hangaufwärts der Steinrücken auskeilt, verzahnt er sich mit skelettfreiem Feinmaterial, das sich wiederum durch seine Farbe gegen das liegende Material abhebt. Dieses Feinmaterial“ — es handelt sich meist um Hanglehm — „ist mit dem die Hohlräume zwischen den Lesesteinen ausfüllenden Material identisch und damit sicher als Einschwemmung anzusprechen. Höchstwahrscheinlich haben so bestimmte Hochraie“ (i. S. von „Rech“) „eine kleinere Geländestufe als Vorläufer gehabt, bevor überhaupt Lesesteine auf dem Rain abgelagert wurden“²⁰⁾.

In den unteren Hanglagen Rheinhessens ist dieser Nachweis nicht so klar zu führen, da hier die Talhänge in der Regel mit periglazial umgelagertem Löß überkleidet sind. Die Reche entstanden in diesen Räumen nicht über der dünnen Decke des Verwitterungsbodens, sondern ebenfalls auf dem Hanglehm.

Es sollte zumindest in Rheinhessen zwischen den drei hier kurz behandelten Kleinformen der morphologischen Hanggestaltung, dem Steinswall, dem Hochrain und dem Rech, deutlich unterschieden werden. Dadurch würden nicht nur Mißverständnisse ausgeschaltet. Vielmehr böte sich die Möglichkeit, die Bildungsvorgänge der Einzelercheinungen genauer fassen zu können, da man nicht von „Konvergenzformen“ zu sprechen braucht, sondern sich auf ganz spezifische Eigenformen der Agrarlandschaft beziehen kann.

- 1) Grundlegende Untersuchungen dazu liegen vor von O. Jessen: Heckenlandschaften im nordwestlichen Europa. Mitt. d. Geogr. Ges. Hamburg, 45, 1937; H. Lautenschlag: Feldheckenstudien in Westmecklenburg. Pet. Mitt. 1950; C. Troll: Heckenlandschaften im maritimen Grümlandgürtel Mitteleuropas. Erdkunde V, 1951; W. Kuhn: Hecken, Terrassen und Bodenzerstörung im hohen Vogelsberg. Rhein.-Main. Forschungen 39, 1953. H. Richter: Hochraine, Steinsrüden und Feldhecken im Erzgebirge. Wiss. Veröff. d. Dt. Inst. f. Länderkde., N. F. 17/18 1960. Speziell für Rheinhessen ist auf die Denkschrift im Auftrag der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald „Drei Fragen an alle Rheinhessen“ (1955) von J. Klippel hinzuweisen.
- 2) H. Klug: Das Zellertal. Eine geogr. Monographie. Phil. Diss 1959, Mainz 1961, S. 39.
- 3) Umlängreiche Literaturzusammenstellungen in Erdkunde H. 2, 1951, H. 5/6, 1952 sowie im Umschaudienst des Forschungsausschusses „Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, H. 2, 1956.
- 4) H. Richter a. a. O., S. 295.
- 5) I. Schäfer: Zur Terminologie der Kleinformen unseres Ackerlandes. Pet. Mitt. 101, 1957.
- 6) H. Mortensen: Neuere Beobachtungen über Wüstungs-Bandfluren und ihre Bedeutung für die mittelalterl. dt. Kulturlandschaft. Ber. z. dt. Landeskd. 10, 1951.
- 7) H. Mortensen a. a. O. (1951) und L. Hempel: Die Entstehung einiger anthropogen bedingter Oberflächenformen und ihre Ähnlichkeit mit natürl. Formen. Mortensen-Festschr. 1954.
- 8) H. Richter a. a. O., S. 295.
- 9) S. Fußnote 8.
- 10) H. Klug a. a. O., S. 39.
- 11) H. Richter a. a. O., S. 296 f.
- 12) Die morphologische Wirksamkeit der Starkregen wird näher behandelt bei W. Gegenwart: Die ergebnisreichen Stark- und Dauerregen im Rhein-Main-Gebiet u. d. Gefährdung der landwirtschaftl. Nutzfläche durch die Bodenzerstörung. Rhein.-Main. Forsch., 36, 1953.
- 13) H. Richter a. a. O., S. 297.
- 14) J. H. Schultze: Die Bodenerosion in Thüringen. Pet. Mitt., Erg.-H. 247, 1952.
- 15) H. Richter a. a. O., S. 297.
- 16) H. Richter a. a. O., S. 298.
- 17) H. Mortensen a. a. O. (1951).
- 18) W. Hartke: Die Heckenlandschaft. Der geogr. Charakter eines Landeskulturproblems. Erdkunde V, 1950.
- 19) G. Wandel: Neue vergleichende Untersuchungen über den Bodenabtrag an bewaldeten und unbewaldeten Hangflächen in Nordrheinland. Geol. Jahrb. 65, 1950.
- 20) H. Richter a. a. O., S. 305 f.

Selzen - Geschichte eines rheinhessischen Dorfes

von Otto Böcher

Selzen, heute zum Landkreis Mainz gehörig und über 1000 Einwohner zählend, erstreckt sich östlich der Selz beiderseits der Gaustraße zwischen Köngernheim und Mommenheim; die Anlage ist wohl auf den Selzübergang eines alten Fernweges zurückzuführen. Nach Ausweis keltischer, römischer und fränkischer Funde, von denen nur das in den Jahren 1845 und 1846 ausgegrabene und seitdem (1936, 1956, 1962) immer wieder angeschnittene merowingische Gräberfeld im Bereich des heutigen Friedhofs erwähnt sei, war dieser Platz schon vor Jahrtausenden Siedlungsgelände. Erstmals erscheint Selzen unter dem Namen Salzen in einer Lorsch Urkunde des Jahres 782, als Sigibert sein Eigentum in Selzen dem Kloster *Lorsch* schenkt. Möglicherweise schon damals, jedenfalls aber noch im frühen Mittelalter, kam die Vogtei über Ort und Gemarkung Selzen an das Domstift zu *Worms*, das hier seit alters, vielleicht infolge königlicher Schenkungen von Reichsgut, begütert war. Von einem ortsansässigen Adel hören wir wenig; ein Wernherus de Selsen

verzichtet im Jahre 1224 zugunsten des Klosters Schönau auf seine Rechte in Scharren (bei Mannheim). Die Beziehungen Selzens zu Lorsch endeten erst, als das *Mainzer* Erzstift im Jahre 1232 das Kloster Lorsch beerbte und damit Eigentümer des Lorsch Grundbesitzes in Selzen wurde. Auch die Altleiningen Grafen besaßen in Selzen Rechte, die von ihren Vasallen im Jahre 1294 teilweise an das Wormser Domstift verkauft wurden.

Die mittelalterliche Pfarrkirche Selzens war anscheinend der Muttergottes geweiht (Kirchweihtag: 8. September = Mariae Geburt!) und besaß einen gepflünderten St. Michaelsaltar. Sie gehörte zum Erzbistum Mainz und unterstand dem Archidiaconat des St. Viktorstifts bei Weisenau. Das Patronatsrecht über die Pfarrei einschließlich der Kollatur stand jedoch dem Propst des Wormser Domstifts zu. Dieses Recht, das schon sehr früh existiert haben muß, schenkte der Wormser Dompropst Walram mit Zustimmung des damaligen Bischofs von Worms, des Raugrafen Friedrich I., im Jahre 1281 seinem Kapitel. — Außer der Pfarrkirche existierte als zweites Gotteshaus in Selzen die St. Aegidienkapelle, an welche die Kapellenstraße erinnert. Sie wurde von einem — 1365 erstmals erwähnten — Kaplan betreut, der dem Parochus der Pfarrkirche unterstand, in einem eigenen Altaristenhaus wohnte und seinen Lebensunterhalt aus Erträgen der Kapellhube („Kapellenhof“, heute Weingut Schätzel) bezog. Die St. Aegidienkapelle wurde noch 1572 für den reformierten Gottesdienst benutzt, als der Neubau der Pfarrkirche auf dem alten Friedhofe stattfand; im 17. Jahrhundert wurde sie baufällig und später zu einem un- und unbekanntem Zeitpunkt abgebrochen.

In romanischer Zeit war offenbar nur der die Pfarrkirche umgebende Friedhof des Ortes befestigt; die alte Mauer ist noch größtenteils erhalten. Bereits im 15. Jahrhundert erhielt jedoch das ganze Dorf eine geschlossene Befestigungsanlage aus Gebäuden, nassen Gräben und mindestens drei Toren (vgl. Wörstadt); die Nordwestecke Selzens schützte der Zehnthof des Wormser Domstifts, der „Dombhof“ (heute Weingut Kessel-Eibach). Auf die Dauer nun erwies es sich, daß die Entfernung zwischen Worms und Selzen zu groß war, als daß im Kriegsfall ein militärischer Schutz von Worms aus möglich gewesen wäre. Da Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz im Jahre 1413 drei Höfe in Selzen, darunter die Kapellhube, von Jekel Erlenhaupt von Saulheim käuflich erworben hatte, so daß Selzen schon im Alzeier Sal- und Lagerbuch von 1429 als Ausdorf der Ausfautei Alzey erscheint, traten im Jahre 1453 Dechant und Kapitel des Wormser Domstifts die Hälfte ihrer Gerechtsame über Dorf und Gemarkung Selzen an den Pfälzer Kurfürsten Friedrich I. ab, damit die Kurpfalz dafür den Schutz der domstiftlich-wormsischen Hälfte des Ortes und der zugehörigen Güter übernehmen sollte. In der Folgezeit riß jedoch die Kurpfalz die gesamte Oberherrlichkeit über Selzen an sich, ohne daß das Wormser Domstift seinen begründeten Rechtsansprüchen hätte zum Siege verhelfen können; weil Selzen noch im Alzeier Salbuch von 1494 als Ausdorf Alzeys genannt wird, dürfte die Annexion Selzens durch die Kurpfalz erst kurz nach 1500 erfolgt sein.

Selzens ältestes Gerichtssiegel, das sich an einer Urkunde von 1537 im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt befindet, veranschaulicht aufs beste die Verdrängung des Wormser Domstifts durch die Kurpfalz: Der wachsende Löwe der Pfalz hält den Wormser Schlüssel, den er an sich gerissen hat, hoch aufgereckt in der rechten Pranke. Übrigens führt die Gemeinde Selzen das Wappenbild dieses Siegels, das unverändert auch an späteren Urkunden auftritt (1671, 1719, 1754, 1794), seit 1954 wieder als Ortswappen. Als Parallele für die Spiegelung einer widerrechtlichen Besitzverschiebung durch das Ortswappen sei Wimpfen genannt, wo der Reichsadler den geraubten Wormser Schlüssel — der sich dazu offenbar besonders gut eignet — im Schnabel hält.



Ortswappen von Selzen